

Auftrag zur Ausstellung einer Jubiläumsurkunde für Arbeitnehmer (Seite 1)

IHK-Ehrenurkunden für Arbeitnehmerjubiläen können im fünfjährigen Turnus ausgestellt werden (z. B. 5, 10-, 15-, 20-, Jahre Betriebszugehörigkeit). Ausnahmsweise kann eine Urkunde für davon abweichende Unternehmenszugehörigkeit beantragt werden, wenn ein langjähriger Mitarbeiter in den Ruhestand tritt.

Auftraggeber:

IHK-Ident-Nr. (falls bekannt)	
Firma laut Handelsregister bzw. Vor- und Nachname bei Kleingewerbe-treibenden:	
Gewerbezusatz (auf Wunsch)	
(bei Kleingewerbetreibenden)	
Firmenanschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Ansprechpartner (Vor- und Nachname)	
Telefon-Nr. für Rückfragen	

Bestellung, Bearbeitungszeit und Versand

Bitte bestellen Sie die Urkunde/n bis spätestens drei Wochen vor dem gewünschten Versandtermin.

Urkunde erwünscht bis:

- Jubiläumsurkunde für Arbeitnehmer 35,00 €
- Urkundenrahmen 10,00 €

- Die Urkunde soll zugeschickt werden (Versandkosten werden in Rechnung gestellt)
- Die Urkunde wird im ServiceCenter der IHK abgeholt
 - Mannheim
 - Heidelberg
 - Mosbach

Auszuzeichnende Mitarbeiter:

Bitte ergänzen Sie dazu die Angaben auf der nächsten Seite des Formulars.

Auftrag zur Ausstellung einer Jubiläumsurkunde für Arbeitnehmer (Seite 2)

Auszuzeichnende Mitarbeiter:

Anrede		Anredetitel	
Vorname		Jahr des Jubiläums	
Nachname		Anzahl Dienstjahre	
Veröffentlichung im IHK-Magazin (ja/nein)		Ruhestand (ja/nein)	

Anrede		Anredetitel	
Vorname		Jahr des Jubiläums	
Nachname		Anzahl Dienstjahre	
Veröffentlichung im IHK-Magazin (ja/nein)		Ruhestand (ja/nein)	

Anrede		Anredetitel	
Vorname		Jahr des Jubiläums	
Nachname		Anzahl Dienstjahre	
Veröffentlichung im IHK-Magazin (ja/nein)		Ruhestand (ja/nein)	

Datenschutz: Zur Erstellung von Jubiläumsurkunden über die Betriebszugehörigkeit verarbeitet die IHK-Angaben zu Mitarbeitern von Mitgliedsunternehmen auf deren Wunsch gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine darüber hinaus gehende Verarbeitung der Daten erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die weiteren Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei Ihnen selbst) und gem. Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte) finden Sie auf unserer Internetseite unter ihk.de/rhein-neckar/datenschutz.

Auf Wunsch veröffentlichen wir Firmenname, Vor- und Nachname und die Beschäftigungszeit im IHK-Magazin der IHK Rhein-Neckar. Bitte geben Sie dazu bei jeder Urkunde an, ob das Jubiläum veröffentlicht werden soll.

- Wir bestätigen, dass der Arbeitnehmer ununterbrochen im Unternehmen tätig war.
- Wir bestätigen, dass der Arbeitnehmer mit der Veröffentlichung des Namens und der Dauer der Betriebszugehörigkeit einverstanden ist.

 Ort, Datum

 Stempel/Unterschrift